



Beschluss Plenarversammlung | 31. Oktober 2025

Monitoring der Grundkompetenzen; Kohorte 2028-2031; konzeptioneller Rahmen (Framework): Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Am 27. Oktober 2023 hat die Plenarversammlung die Eckwerte des Monitorings der Grundkompetenzen beschlossen. Nach vier Haupterhebungen im Rahmen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK), die den Charakter von individuellen Nullmessungen hatten, soll das Monitoring der obligatorischen Schule mittels gesamtschweizerischer Erhebungen nun verstetigt werden. Im Jahr 2028 findet im 8. Schuljahr die erste Haupterhebung im Rahmen des Monitorings der Grundkompetenzen statt. Drei Jahre später, d.h. 2031, folgt im 11. Schuljahr derselben Kohorte die zweite Haupterhebung. Es werden jeweils Kompetenzen in den Fachbereichen Mathematik, Schulsprache und Fremdsprachen gemessen. Im Unterschied zur ÜGK sollen die Tests nicht mehr allein auf den Bereich der Grundkompetenzen fokussieren, sondern Aussagen zu den Kompetenzen über das ganze Kompetenzspektrum hinweg erlauben. Wie bereits bei der ÜGK sollen zudem Kontextdaten erhoben werden, unter anderem mittels Schülerfragebogen. Die Kontextdaten dienen insbesondere der Interpretation der Testergebnisse. Jeweils im Abstand von vier Jahren folgen weitere Erhebungen im 8. und 11. Schuljahr. Die Anlage der Erhebungen erlaubt querschnittliche Betrachtungen (jede Erhebung für sich), Kohortenbetrachtungen (Entwicklungen vom 8. zum 11. Schuljahr) sowie Trendanalysen (z. B. Stand im 8. Schuljahr über die Zeit).
- 2 Der Beschluss der Plenarversammlung vom 27. Oktober 2023 sowie das Reglement über das Monitoring der Grundkompetenzen vom 2. Mai 2024 sehen für die politischen Organe der EDK Steuerungsmöglichkeiten durch Steuerungsentscheide vor. Dazu gehören auf Ebene Plenarversammlung die Budgetbeschlüsse, die Beschlussfassung über den alle vier Jahre zu erstellenden Bilanzbericht (erstmalig 2030) sowie die Entgegennahme und Würdigung der Ergebnisse der einzelnen Erhebungen.
- 3 Dem Vorstand obliegt die Genehmigung des konzeptionellen Rahmens («Framework») zu den Erhebungen für jede neue Kohorte. Im Framework legen die EDK und die wissenschaftliche Programmleitung (Interfaculty Centre for Educational Research ICER der Universität Bern) gemeinsam zentrale Parameter für die Umsetzung des Monitorings der Grundkompetenzen fest. Das Framework zu den Erhebungen in der ersten Kohorte umfasst zum einen die Eckwerte des kohortenübergreifenden Gesamtdesigns für die Umsetzung des Monitorings der Grundkompetenzen und zum anderen spezifische Festlegungen für die erste Kohorte. Die Parameter des Frameworks für die erste Kohorte betreffen die mit den Untersuchungen zu beantwortenden Fragestellungen; die Kompetenztests; die Kontextualisierung; die Zielgruppe und die Stichprobenziehung; die Erhebungen; die Datenaufbereitung; die Erstberichterstattung sowie die Archivierung und Publikation der Daten. Nach der Verabschiedung des Frameworks arbeitet die Programmleitung zusammen mit weiteren Expertinnen und Experten aufgrund der vereinbarten Parameter die inhaltlichen Frameworks zu den Tests und zur Kontextualisierung im Detail aus. Sie informiert den Kosta HarmoS regelmässig über diese weiteren konzeptionellen Arbeiten.
- 4 Im Anhang zum vorliegenden Beschluss sind die Parameter ausgeführt, auf die sich die EDK und die wissenschaftliche Programmleitung für die Umsetzung des Monitorings der Grundkompetenzen in der ersten Kohorte (8. Schuljahr 2028; 11. Schuljahr 2031) einigen.
- 5 Der Kosta HarmoS hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2025 das Geschäft beraten und den entsprechenden Beschluss, inkl. Anhang, zuhanden des Vorstandes verabschiedet. Der Vorstand hat das Geschäft an der



Sitzung vom 11. September 2025 behandelt und die Beschlussfassung auf die Sitzung vom 30. Oktober 2025 verschoben.

- 6 Der Kosta HarmoS hat in seiner Sitzung vom 26. September 2025 das Geschäft nochmals beraten und den vorliegenden Beschluss, inkl. Anhang, zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

Die Plenarversammlung beschliesst:

Der konzeptionelle Rahmen (zentrale Parameter) für die Kohorte 2028/2031 des Monitorings der Grundkompetenzen wird verabschiedet.

Luzern, 31. Oktober 2025

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Anhang:

- Parameter des konzeptionellen Rahmens (Framework)

Zustellung an:

- Mitglieder der EDK
- Mitglieder des Kosta HarmoS

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

223.1-10 OP/pl



28. August 2025 | Bildungsmonitoring und Internationales

Monitoring der Grundkompetenzen; Kohorte 2028-2031; Parameter des konzeptionellen Rahmens (Framework)

Dem Vorstand obliegt die Genehmigung des konzeptionellen Rahmens («Framework») zu den Erhebungen im Rahmen des Monitorings der Grundkompetenzen in jeweils einer Kohorte (8. und 11. Schuljahr). Im Folgenden werden die zu genehmigenden Parameter des Frameworks für die erste Kohorte (Erhebungen 2028 und 2031) unterteilt nach acht Bereichen dargestellt: 1) die mit den Erhebungen zu beantwortenden Fragestellungen; 2) die Kompetenztests; 3) die Kontextualisierung; 4) die Zielgruppe und die Stichprobenziehung; 5) die Erhebungen; 6) die Datenaufbereitung; 7) die Erstberichterstattung sowie 8) die Archivierung und Publikation der Daten.

1. Fragestellungen, die aufgrund der Erhebungen primär beantwortet werden sollen

- 1.1 Was ist in jedem der getesteten Kompetenzbereiche der Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS), welche die Grundkompetenzen erreichen, pro Testregion (Gebiet, in dem derselbe Test durchgeführt wurde, zum Beispiel die Deutschschweiz für den Test zum Lesen in Deutsch als Schulsprache) und pro Kanton bzw. Kantonsteil in zweisprachigen Kantonen? Wie sind die Unterschiede statistisch einzuschätzen?
- 1.2 Welche Zusammenhänge zeigen sich zwischen grundlegenden individuellen Merkmalen der SuS und den Testergebnissen (insbesondere nach Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, zu Hause gesprochener Sprache)?
- 1.3 Wie verteilen sich die Kompetenzen der Schülerschaft pro Testregion und Kanton bzw. Kantonsteil über das gesamte Leistungsspektrum? (Angabe der individuellen Ergebnisse auf einer kontinuierlichen Skala und auf einer Skala mit mehreren Niveaus)

Zusätzliche Fragestellungen nur für das 11. Schuljahr:

- 1.4 Wie entwickeln sich die Kompetenzen in den Testregionen, Kantonen bzw. Kantonsteilen innerhalb der Kohorte vom 8. zum 11. Schuljahr?
- 1.5 Welche Zusammenhänge zeigen sich zwischen grundlegenden individuellen Merkmalen der SuS und der Kompetenzentwicklung?

2. Kompetenztests

Allgemeine Festlegungen

- 2.1 In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten für die drei Fachbereiche entwickelt die Programmleitung je ein Fach-Framework für Mathematik, Schulsprache und Fremdsprachen. Unter Berücksichtigung der Bildungsziele (Grundkompetenzen) von 2011 und der dort verwendeten Kompetenzmodelle (die auf den Arbeiten der wissenschaftlichen Fach-Konsortien zwischen 2006 und 2011 aufbauen) sowie der sprachregionalen Lehrpläne entwickelt sie Skalenbeschreibungen, welche die Grundlage bilden für die Aufgaben- und Testentwicklung sowie die Beschreibung der Ergebnisse über das ganze Kompetenzspektrum hinweg. Diese Skalen umfassen vorerst mindestens drei Niveaus für das 8. und drei Niveaus für das 11. Schuljahr. Die Skalen für das 8. und das 11. Schuljahr werden möglichst zu einer Gesamtskala zusammengefügt. Wo nötig (insbesondere Mathematik im 8. und 11. Schuljahr),

werden in diesem Prozess auch die 2011 freigegeben Grundkompetenzen zuhanden der EDK konkretisiert, wie dies bereits parallel zu den Arbeiten an der ÜGK im 4. Schuljahr geschehen ist. Das Ergebnis wird spätestens nach Abschluss der Arbeiten an der ersten Kohorte den Gremien der EDK präsentiert. Der Kosta HarmoS wird auch über Zwischenetappen dieser Arbeiten informiert.

- 2.2 Tests und Aufgaben (Aufgabenpool) werden so konzipiert, dass sie neben Querschnittsmessungen auch längerfristig Kohorten- und Trendmessungen erlauben.
- 2.3 Mittelfristig soll das Testsystem die Möglichkeit bieten, die Tests adaptiv durchzuführen, um die Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler möglichst präzise zu erfassen.
- 2.4 In den Tests der ersten Kohorte werden nur Aufgaben eingesetzt, bei denen die Antworten zur Auswahl vorgegeben werden (insbesondere Multiplechoice), sodass keine Kodierungen oder Bewertungen nötig sind.
- 2.5 Die Programmleitung trägt die Verantwortung für die Aufgabenentwicklung. Sie sorgt dafür, dass die Kantone wie bereits bei der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) im 4. Schuljahr zum passenden Zeitpunkt die Möglichkeit erhalten, geeignete Personen, insbesondere Lehrpersonen, zu benennen, welche die Aufgaben begutachten.
- 2.6 Um die maximal mögliche Testzeit (ein Testhalbtage unter Berücksichtigung der Belastungsgrenzen der Schülerinnen und Schüler) nicht zu überschreiten, können die Teil-Tests den einzelnen Schülerinnen und Schülern so zugeordnet werden, dass die nicht in allen Kompetenzbereichen getestet werden. Diese Lücken per Design werden durch eine geeignete Rotation der Teil-Tests unter den Schülerinnen und Schülern und durch die statistische Imputation fehlender Werte aufgefangen.
- 2.7 Um den Grad der Grundkompetenzerreichung festzustellen und die Niveaus der Testskalen voneinander abzugrenzen, sind Schwellenwertsetzungen durchzuführen.

Auf die einzelnen Fächer bezogene Festlegungen

- 2.8 Mathematik: Das Kompetenzmodell der Grundkompetenzen für Mathematik unterscheidet zwischen mehreren Kompetenzbereichen und Handlungsaspekten. Aufgrund der Erfahrungen bei der ÜGK und in Anbetracht der noch kürzeren Testzeit als in der ÜGK sollen die Ergebnisse weiterhin auf einer Gesamtskala berichtet werden.
- 2.9 Schulsprache (Deutsch, Französisch, Italienisch): In der ersten Kohorte wird allein das Lesen getestet. Lesen ist vor allem als «Zubringerkompetenz» für weiteres Lernen von entscheidender Bedeutung. Auf das Testen der Orthografie wird vorerst verzichtet, weil die Erfahrungen bei der ÜGK 2023 gezeigt haben, dass zuerst Klärungen bei den nationalen Bildungszielen nötig sind.
- 2.10 Fremdsprachen: Sowohl im 8. als auch im 11. Schuljahr werden die erste und zweite Schulfremdsprache (L2 und L3) getestet (Französisch, Deutsch, Englisch). Wie in den ÜGKs 2017 und 2023 werden die Kompetenzen im Hörverstehen und im Leseverstehen getrennt ausgewiesen. Bei zwei Schulfremdsprachen pro Testregion werden also vier Kompetenzbereiche getestet. Die einzelnen Schülerinnen und Schüler werden voraussichtlich nur in zwei oder drei der vier Kompetenzbereiche Testaufgaben zu lösen haben.

3. Kontextualisierung

- 3.1 Die Programmleitung erarbeitet in Zusammenarbeit mit Fachexpertinnen und -experten ein Kontextualisierungsframework.
- 3.2 Bestimmte Aspekte der Kontextualisierung (bestehend aus Administrativdaten, Daten aus der Stichprobenziehung, Antworten zum Schülerfragebogen) sollen über die Erhebungen hinweg gleich oder

vergleichbar bleiben (Kernkontextualisierung). Darüber hinaus können wechselnde Schwerpunktthemen fokussiert werden.

- 3.3 Die Kontextualisierung verfolgt zwei Hauptzwecke: 1) die Interpretation der Ergebnisse, insbesondere mit Blick auf Unterschiede zwischen den Kantonen; 2) das Aufzeigen von Zusammenhängen zwischen Leistungen und sozialen Ungleichheiten (Chancengerechtigkeit).
- 3.4 In der ersten Kohorte stehen die folgenden Bereiche im Fokus:
- Soziodemografisches: der individuelle Hintergrund (vgl. ÜGK)
 - Fächer-Spezifisches: z.B. Motivationen, Interesse, Einstufung in Anforderungsniveaus auf der Sekundarstufe I
 - Generelles: z.B. Wohlbefinden, Lernumwelten, Interessen, Einstellungen, Erwartungen
 - Erhebungsbezogenes: z.B. Testmotivation und -erfahrungen

4. Zielgruppe und Stichprobenziehung

- 4.1 Die Population bilden Schülerinnen und Schüler in Regelschulen mit schweizerischem Lehrplan (Ausnahme: romanische Schulen im 8. Schuljahr, wie in der ÜGK). Individueller Ausschlussgrund: mangelnde Fähigkeit, den Erhebungshalbttag durchzustehen.
- 4.2 Die Stichprobenziehung erfolgt je nach Kanton einstufig oder zweistufig (vgl. ÜGK; einstufig: Ziehung von Schülerinnen und Schülern in jeder Schule; zweistufig: zuerst Ziehung der teilnehmenden Schulen, dann Ziehung der Schülerinnen und Schüler); Klassenstichproben werden nicht geplant, da sie im Kontext des Systemmonitorings aufwendig und wenig zielführend sind.

5. Erhebungen

- 5.1 Wie im «Reglement über das Monitoring der Grundkompetenzen» vorgesehen, schaffen die Kantone die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für das Monitoring der Grundkompetenzen.
- 5.2 Die Haupterhebungen finden immer im zweiten Quartal des Jahres statt (ca. Kalenderwoche 16-23).
- 5.3 Ein Jahr vor den Haupterhebungen finden jeweils die Piloterhebungen statt.
- 5.4 Die Testsitzungen werden durch externe Testadministrierende geleitet. In der ersten Kohorte sind für die beiden Klassenstufen einschliesslich aller Erhebungsphasen max. 2600 Sitzungen finanzierbar, was in etwa der Zahl der Erhebungen in zwei ÜGK-Zyklen entspricht.
- 5.5 Die Erhebungen finden vollständig online, auf der Infrastruktur der Schulen statt. Wo dies nicht möglich ist, sorgen die betreffenden Kantone für die nötige Ausrüstung.

6. Datenaufbereitung

- 6.1 Die Datenaufbereitung erfolgt gemäss den Bestimmungen im Datennutzungskonzept für die ÜGK (bzw. dessen Nachfolger) und folgt in technischen Belangen der aktuellen Praxis bei der ÜGK.
- 6.2 Es wird eine Verlinkung der Testskalen über die Schulstufen hinweg angestrebt.
- 6.3 Die Testergebnisse werden im Datensatz in Form von drei unterschiedlichen Variablen dargestellt: 1) Grundkompetenzerreichung (ja/nein); 2) das erreichte Kompetenzniveau; 3) die Ergebnisse (Kompetenzwert) auf einer kontinuierlichen Skala.

7. Erstberichterstattung

- 7.1 Die öffentliche Berichterstattung zu den Haupterhebungen auf jeder Schulstufe erfolgt spätestens zwei Jahre nach jeder Haupterhebung. Gleichzeitig werden die weiteren Dokumente (z.B. technische Berichte)



publiziert. Manuskriptfassungen der verschiedenen Berichte werden der EDK rechtzeitig für die internen Prozesse zur Verfügung gestellt (rund sechs Monate vor der Veröffentlichung).

7.2 Der Bericht zum 11. Schuljahr umfasst auch die Kohortenbetrachtung.

8. Archivierung und Publikation der Daten

8.1 Die Archivierung und Publikation der Daten für wissenschaftliche Zwecke erfolgt gemäss den Bestimmungen im Datennutzungskonzept für die ÜGK (bzw. dessen Nachfolger).

8.2 Zu den Haupterhebungen im 8. und 11. Schuljahr wird auf SWISSUbase jeweils zum Zeitpunkt der Erstberichterstattung ein Datensatz für die wissenschaftliche Nutzung (*Scientific Use File* SUF) publiziert. Weitere Daten werden nach Bedarf und nach Bewilligung durch den Kosta HarmoS publiziert.

Um die Qualität und Effizienz der Arbeiten sicherzustellen, arbeitet die Programmleitung zu den obenstehenden Bereichen 2 bis 8 jeweils ein Konzept aus, das die geeigneten Prozesse auch im Hinblick auf weitere Kohorten festhält.

223.1-10 OP/pl